



Prozess Äquivalenz Schweizer Sportlehrer oder Bewegungs- und Sportwissenschaftler

Voraussetzung: Abgeschlossenes Sportstudium (mind. Bachelor) in der Schweiz.
Zur Vereinfachung wird im Text von Sportlehrpersonen gesprochen, damit sind Sportlehrer, Bewegungs- und Sportwissenschaftler gemeint.

A) Die Sportlehrperson hat keine J+S-Leiteranerkennungen

- 1.) Die Sportlehrperson nimmt mit der J+S-Fachleitung «Schwimmsport» Kontakt auf und sendet dieser das vollständige Dossier. Das Dossier muss folgendes enthalten:
 - a. Vollständige Postadresse, E-Mail und Geburtsdatum des Gesuchstellers
 - b. Curriculum Vitae mit Schwerpunkt Ausbildung, Tätigkeiten und Erfahrungen als Sportlehrperson oder als Trainer
 - c. Kopie des gültigen SLRG Brevet Plus Pool-Ausweises
 - d. Nachweis von min. 100 Stunden disziplinspezifischer Ausbildung (dazu zählt: Praxisfach der Disziplin, Sportpsychologie, Sportphysiologie, Methodik/Didaktik, u. ä.). Die Unterlagen müssen Auskunft über Inhalte und Dauer der Ausbildung und Leistungen des Gesuchstellers geben (Leistungsüberblick). Abschluss- oder Prüfungsnoten müssen ebenfalls beigelegt werden.
 - e. Nachweis von min. 1 Jahr Praxiserfahrung (Brief mit Unterschrift Schwimmschule/Vereinsleitung/Schule)
- 2.) Die J+S-Fachleitung «Schwimmsport» prüft das eingereichte Dossier auf Vollständigkeit und informiert den Gesuchsteller.
 - a. **unvollständig:** Keine Anmeldung für den «J+S-Einführungskurs Leiter»
 - b. **vollständig:** Anmeldung für den »J+S-Einführungskurs Leiter« für Sportlehrpersonen durch die J+S-Fachleitung «Schwimmsport», siehe Pkt. 3.
- 3.) Vollständiger Besuch und Bestehen des «J+S-Einführungskurses Leiter» für Sportlehrpersonen.
- 4.) Einstufung J+S: durch die J+S-Fachleitung «Schwimmsport» (Einstufung bis max. abgeschlossene Weiterbildung 2).
Einstufung FSN: durch die Chefin Ausbildung FSN (bis max. Trainer A). Kostenpunkt SFr. 150.- für die Ausstellung des Ausweises.
- 5.) Für NWT-Anerkennung wird geprüft ob eine spezifische Trainer-Ausbildung vorhanden ist. Dementsprechend besucht die antragstellende Person den ganzen NWTK oder mind. den 1. Tag im Kurs und 1 Tag Prüfung. Danach erhält sie die Anerkennung Nachwuchstrainer Lokal (NWT L).

B) Die Sportlehrperson hat eine Leiteranerkennung J+S-Schulsport, jedoch keine Leiteranerkennung Schwimmen und ist in einem Schwimmclub/einer SLRG-Sektion oder einer Schule als Leiterin oder Leiter Schwimmen im Einsatz.

- 1.) Der J+S-Coach kann einen Antrag auf Anerkennung im Schwimmen stellen ([J+S](#) → [Coach](#) → [Downloads](#)), wenn die Leiterperson ein gültiges SLRG Brevet Plus Pool besitzt sowie Tätigkeit im Schwimmen nachweisen kann. Danach stellt die Sportlehrperson einen Antrag bei der J+S-Fachleitung «Schwimmsport» für eine Einstufung bzw. Karriereberatung. Einstufung bis abgeschlossene Weiterbildung 2 möglich.
- 2.) Siehe Pkt. A5

C) Die Sportlehrperson hat eine Leiteranerkennung J+S-Schulsport jedoch keine Leiteranerkennung Schwimmen und weist auch keine J+S-Tätigkeit in einem Schwimmclub oder einer Schule als Leiterin oder Leiter Schwimmen nach.

- 1.) In diesem Fall kann der Verband (Verbands-Coach) die Rolle des Vereins-Coaches übernehmen und kann einen Antrag auf Anerkennung im Schwimmen stellen (**J+S → Coach → Downloads**), wenn die Leiterperson ein gültiges SLRG Brevet Plus Pool besitzt und Tätigkeit im Schwimmen nachweisen kann. Danach Antrag bei der J+S-Fachleitung «Schwimmsport» für eine Einstufung bzw. Karriereberatung. Einstufung bis abgeschlossene Weiterbildung 2 möglich.
- 2.) Siehe Pkt. A5

D) Die Sportlehrperson hat eine J+S-Leiter-Anerkennung Schwimmen und wünscht eine höhere Einstufung im Schwimmen.

- 1.) Siehe Pkt. A1 a-c
- 2.) Nachweis der disziplinspezifischen Ausbildung (dazu zählt: Praxisfach der Disziplin, Sportpsychologie, Sportphysiologie, Methodik/ Didaktik, u. Ä.). Die Unterlagen müssen Auskunft über Inhalte und Dauer der Ausbildung und Leistungen des Gesuchstellers geben. Abschluss- oder Prüfungsnoten müssen ebenfalls beigelegt werden. Die J+S-Fachleitung «Schwimmsport» kann aufgrund der absolvierten Semester Schwimmen und den Noten gewisse Ausbildungsmodule oder -stufen erlassen.
- 3.) Einstufung bis abgeschlossene Weiterbildung 2 möglich. Kein Eintrag in der NDS möglich.
- 4.) Siehe Pkt. A5

Weiterführende Ausbildung

Nach J+S-Nachwuchstrainerkurs (NWTL):
Berufstrainerausbildung Spezial (BTA Spezial)

Siehe Bedingungen unter:

http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dienstleistungen/bildung/beruf/trainerbildung/0/ausbildung/berufstrainerausbildung_spezial.html#Zulassungsbedingungen

Nach Schwimmleiter A (aquapolysportive Ausbildung):
Schwimminstruktor/in (SI)

Siehe Informationen unter: <http://www.swimsports.ch/de/ausbildung/>